

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **June Tomiak (GRÜNE)**

vom 11. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Februar 2021)

zum Thema:

Rechtsextreme Propaganda der sogenannten „patriotischen Jugend“

und **Antwort** vom 24. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Feb. 2021)

Frau Abgeordnete June Tomiak (GRÜNE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26655
vom 11. Februar 2021
über Rechtsextreme Propaganda der sogenannten „patriotischen Jugend“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die vorliegende Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht vollständig aus eigener Zuständigkeit beantworten kann. Er hat daher zu den Fragen 3,5 und 6 die Bezirksämter um Stellungnahme gebeten.

1. Seit einigen Wochen tauchen rassistische, antisemitische und islamfeindliche Sticker in Charlottenburg-Wilmersdorf auf, dessen Urheber scheinbar eine sogenannte „patriotische Jugend“ ist. Ich frage den Senat, welche Erkenntnisse zu der rechtsextremen Gruppe sowie der Sticker-Aktion vorliegen. Bitte ausführlich darstellen.

Zu 1.:

Die Sticker-Aktion der Gruppierung „Patriotische Jugend“ ist dem Senat bekannt. Auf mehreren in Charlottenburg festgestellten Aufklebern wird gegen Migration und politische Gegner agitiert. Die strafrechtliche Relevanz der Aufkleber wird derzeit im Fachkommissariat für Politisch motivierte Kriminalität -rechts- beim Polizeilichen Staatsschutz des Landeskriminalamts Berlin geprüft.

Weiterhin ist auf dem Twitter-Account und dem YouTube-Kanal der Gruppierung ein Video veröffentlicht, das eine Flugblatt-Aktion der Gruppierung am 15. Dezember 2020 im Einkaufscenter „Alexa“ in Berlin-Mitte dokumentiert.

2. Auf Ihrem Twitter-Account zeigt diese Gruppe auch andere Guerilla-Aktionen und werben dafür sich ihnen anzuschließen. Wie schätzt der Senat die mögliche Verfestigung dieser Gruppe im Bezirk sowie das Potenzial für weitere, womöglich extremere, Guerilla-Aktionen ein?

Zu 2.:

Dem Senat liegen über die Gruppierung derzeit keine weiteren Erkenntnisse vor, daher ist dem Senat eine Bewertung im Sinne der Fragestellung nicht möglich.

3. Gibt es eine Strategie, um gegen solche sich im Aufbau befindenden rechten Strukturen twitter vorzugehen?

Zu 3.:

Die Berliner Sicherheitsbehörden beobachten die Berliner rechtsextremistische Szene in Berlin und deren Aktivitäten. Sollten sich neue rechtsextremistische Strukturen bilden oder verfestigen, werden die vorliegenden Erkenntnisse zwischen den Sicherheitsbehörden innerhalb des „Gemeinsamen Informations- und Bewertungszentrums“ (GIBZ) bewertet. Daneben werden zur Verhinderung politisch rechtsmotivierter Straftaten neben strafprozessualen grundsätzlich auch präventiv-polizeiliche Maßnahmen geprüft.

Der Berliner Senat fördert zudem im Rahmen des Landesprogramms „Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ unterschiedliche Projekte, die der Berliner Stadtgesellschaft in der Auseinandersetzung mit Phänomenen der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (GMF) Unterstützung und Beratung anbieten. Die Angebote reichen über bezirkliche Registerstellen zur Dokumentation entsprechender Vorfälle über Beratungsprojekte, die zum Umgang mit rechtsextremen Strukturen ansprechbar sind bis zu Opferberatungsstellen, an die sich Betroffene diskriminierender Vorfälle wenden können.

Mit Hilfe dieser Projekte soll zivilgesellschaftliches Engagement, das sich für eine plurale, vielfältige und diskriminierungssensible Gesellschaft einsetzt, gestärkt werden. Ein Ziel des Berliner Landesprogramms ist somit auch, für die Existenz rechts-extremer Strukturen zu sensibilisieren und über demokratische Formen der Entgegnung und Auseinandersetzung aufzuklären.

Darüber hinaus haben Bezirksamter zu der Frage wie folgt Stellung genommen:

BA Charlottenburg-Wilmersdorf:

Das Bezirksamt arbeitet eng mit der bezirklichen „Partnerschaft für Demokratie“ zusammen.

BA Marzahn-Hellersdorf:

Es gibt in Marzahn-Hellersdorf diverse Akteure, Maßnahmen, Projekte, Aktivitäten und Veranstaltungen, die darauf ausgerichtet sind, gegenüber rechtem Gedankengut und rechten Strukturen zu sensibilisieren.

BA Lichtenberg:

Den Aktivitäten einzelner Gruppen und Parteien mit rassistischen, rechtsextremen oder antisemitischen Hintergrund kann nur durch Anzeige bei der Polizei, daraus sich ergebender Strafverfolgung und das Einschalten des Verfassungsschutzes Einhalt geboten werden. Die Bezirke sind dazu auch mit den entsprechenden Dienststellen in Kontakt und Austausch.

BA Neukölln:

Eine explizite Strategie, um gegen im Aufbau befindliche rechte Strukturen vorzugehen, gibt es in der Neuköllner Jugendarbeit nicht. Die Gesamtheit der Aufgabe würde die Jugendarbeit auch überfordern. Nichtsdestotrotz wirkt Jugendarbeit auch präventiv gegen Extremismus.

In der offenen Kinder- und Jugendarbeit werden junge Menschen in der Entwicklung humanistischer Werte gefördert. Menschenverachtende Haltungen, wie Rassismus, Sexismus, Antisemitismus, Trans- und Homophobie werden - wo sie auftreten - aufgegriffen, thematisiert und pädagogisch bearbeitet.

Zudem werden jungen Menschen möglichst viele Beteiligungsmöglichkeiten und Möglichkeiten sozialen Engagements eröffnet. Kinder und Jugendliche erfahren sich so als wirkungsmächtig. Auf diese Weise wird einer Radikalisierung entgegengewirkt. Sind Jugendliche bereits radikalisiert, so besuchen sie die Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen in der Regel nicht mehr, weil sie in anderen Netzwerken Bestätigung finden.

Für den Fall, dass doch Kontakte zu rechtsextremen Jugendlichen entstehen, besteht jedoch zumindest eine lockere Kooperation mit der „MBR - Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus“ und „VPN - Violence Prevention Network“. Gegebenenfalls kann so schnell Unterstützung durch die MBR und VPN organisiert werden.

4. Hat der Senat Erkenntnisse darüber, ob diese Gruppe bereits in anderen Bezirken aktiv war oder ist oder wurden zugeordnete Sticker oder andere Propagandamittel auch an anderen Orten in Berlin aufgefunden?

Zu 4.:

S. Antwort zu Frage 1.

5. Wie gehen die Berliner Ordnungsämter mit solchen Aktionen um? Wie werden solche Sticker, Zeichnungen oder Ähnliches von ihnen registriert und entfernt? Gibt es hierzu Richtlinien auf Landesebene oder ist dies Aufgabe der Bezirke? Bitte ausführen.

Zu 5.:

Die Bezirksämter haben dazu wie folgt Stellung genommen:

BA Charlottenburg-Wilmersdorf:

Bei der Entfernung von fest aufgeklebten Plakaten oder Stickern ist eine Beschädigung des Untergrundes nicht auszuschließen, so dass derartige Maßnahmen in der Regel nicht durch Dienstkräfte des Ordnungsamtes erfolgen.

Zudem handelt es sich bei dem Beschmieren, Bemalen und Beschädigen von Laternenpfählen, Straßenschildern, Ampelanlagen und Häuserfassaden etc. ggf. um Sachbeschädigungen, für die die Strafverfolgungsbehörden zuständig sind. Die jeweiligen Eigentümer der zuvor beispielhaft aufgeführten Anlagen im öffentlichen Raum könnten Strafanzeige erstatten sowie den oder die Verursacher zivilrechtlich in Anspruch nehmen.

Ggf. könnte bei rechter Propaganda außerdem der Tatbestand der Volksverhetzung gemäß § 130 StGB erfüllt sein, wobei es sich um ein Officialdelikt handelt.

Unter bestimmten Umständen könnte das Anbringen von Plakaten oder Werbezetteln auch eine Ordnungswidrigkeit nach dem Berliner Straßengesetz darstellen. Hier könnte der Täter selber, aber ggf. auch ein Auftraggeber belangt werden. Häufig sind aber die Verursacher nicht feststellbar.

BA Mitte:

Grundsätzlich ist lediglich das wilde Plakatieren eine Ordnungswidrigkeit, die durch die Dienstkräfte des Ordnungsamtes Mitte von Berlin verfolgt und geahndet wird. Hierbei ist entscheidend, dass die Handlung bzw. derjenige, der plakatiert einen Verstoß gegen das Berliner Straßengesetz begeht und Maßnahmen nicht gegen den Werbezweck (z.B. Partyveranstalter) gerichtet werden können. Es kann ggf. auch eine Sachbeschädigung vorliegen, die dann als Straftat in der Zuständigkeit der Berliner Polizei liegt.

Bei der bloßen Feststellung von bereits vorhanden Aufklebern oder Plakaten mit extremistischen Inhalten, liegt die Zuständigkeit nicht beim Ordnungsamt Mitte von Berlin. Hier würde eine Meldung an das Landeskriminalamt 5 möglich sein.

BA Steglitz-Zehlendorf:

Da es sich beim Anbringen von Aufklebern in der Regel um mögliche Straftatbestände nach § 303 Abs. 1 oder § 303 Abs. 2 StGB handelt, ist das Ordnungsamt Steglitz-Zehlendorf für solche Sachverhalte nicht zuständig, da die Bekämpfung von Straftaten ausschließlich der Polizei obliegt.

BA Tempelhof-Schöneberg:

Die Bekämpfung politisch motivierter Kriminalität ist Aufgabe des Polizeilichen

Staatsschutzes. Die Entfernung solcher Sticker obliegt den Verantwortlichen, letztlich dann üblicherweise den jeweiligen Eigentümerinnen und Eigentümern. Bei öffentlichem Straßenland und Teilen der dortigen Möblierung beispielsweise dem Eigentümer des Straßenlandes.

BA Friedrichshain-Kreuzberg:

Die Mitarbeitenden des Allgemeinen Ordnungsdienstes sind zwar sensibilisiert, neben der Verfolgung und Ahndung vermeidbarer Verschmutzungen im Rahmen des Waste Watching auch verfassungsfeindliche bzw. strafrechtlich relevante Symbole bzw. Agitation zu erkennen. Letztendlich ist de facto ordnungsbehördliches Einschreiten in Fällen wie den beschriebenen nur auf frischer Tat, d.h. während der Anbringung, möglich. Bei Erkennen strafrechtlicher Relevanz erfolgt in jedem Fall eine Hinzuziehung der Polizei. Die Entfernung von Stickern/Beklebungen etc. erfolgt – nach Registrierung bzw. Dokumentieren des Vorgefundenen – ggf. eigenhändig durch die Mitarbeitenden oder durch Kontaktaufnahme mit Eigentümern, d.h. dem Straßen- und Grünflächenamt oder privaten Eigentümern.

BA Reinickendorf:

Wenn diese Sticker mit rassistischen, antisemitischen und islamfeindlichen Inhalten festgestellt werden, handelt es sich ggf. um Straftaten. Hier liegt die Zuständigkeit ausschließlich bei der Polizei, die vom Ordnungsamt bei eigenen Feststellungen informiert wird. Nur wenn diese Sticker z. B. achtlos weggeworfen werden würden, könnte eine Ordnungswidrigkeitenanzeige gegen den Betroffenen gefertigt werden.

BA Marzahn-Hellersdorf:

Zum Umgang mit Meldungen zu verfassungsfeindlichen Symbolen an Gebäuden und Objekten im Bezirk Marzahn-Hellersdorf gibt es im Bezirksamt eine Arbeitsanweisung.

BA Neukölln:

Soweit durch Außendienstkräfte des Ordnungsamtes mutmaßlich verfassungsfeindliche Symbole bzw. rassistische, antisemitische oder islamfeindliche Sticker entdeckt werden, wird dieser Sachverhalt unverzüglich an die für die Verfolgung von Straftaten zuständige Polizei Berlin weitergeleitet. Grundsätzlich sind die Eigentümer der für die Aufbringung von Aufklebern genutzten Gegenstände und Flächen dafür zuständig, diese in ordnungsgemäßen Zustand zu halten bzw. diesen wiederherzustellen. Richtlinien auf Landesebene existieren nicht.

BA Treptow-Köpenick:

Bei der Zentralen Anlauf- und Beratungsstelle des Ordnungsamtes Treptow-Köpenick wurden in der Vergangenheit vereinzelt Schmierereien, illegale Graffiti, Plakatierungen etc. gemeldet. Auch der Allgemeine Ordnungsdienst machte vereinzelt Feststellungen. Dies bezieht sich jedoch nicht auf die benannte Gruppierung „patriotische Jugend“.

Entsprechende Meldungen werden zuständigkeitshalber, insbesondere bei verfassungsfeindlichem, diskriminierendem oder auch rassistischem Hintergrund, an die Polizei abgegeben.

Sollten solche Graffiti oder Ähnliches auf öffentlichem Straßenland gesichtet und dem Bezirk gemeldet werden, veranlasst das Straßen- und Grünflächenamt möglichst umgehend deren Beseitigung.

Richtlinien auf Landesebene sind dazu nicht bekannt.

6. Wie werden Mitarbeiter*innen der Ordnungsämter für solche Propagandadelikte sensibilisiert? Gibt es Schulungen oder ähnliche Angebote für den Umgang mit solchen Aktionen? Bitte ggf. bei Unterschieden nach Bezirken aufschlüsseln & ausführlich darlegen.

Zu 6.:

Im Rahmen der mehrwöchigen Grundqualifizierungen der Außendienstkräfte der bezirklichen Ordnungsämter an der Verwaltungsakademie Berlin wird in dem Modul „Interkulturelle Kompetenz“ über rassistische, antisemitische, homophobe, antireligiöse Tendenzen informiert und werden die künftigen Ordnungsamtsbeschäftigten des Allgemeinen Ordnungsdienstes (AOD), der Verkehrsüberwachung (VÜD) und der Parkraumüberwachung (PRK) dafür sensibilisiert, diskriminierende Plakatierungen im öffentlichen Raum zu erkennen, von ihnen festgestellte Verstöße beweissicher zu dokumentieren und die staatlich zuständigen Verfolgungsbehörden zu informieren.

Die im Landesprogramm „Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ geförderten Beratungs- und Fortbildungsprojekte stellen ihr Angebot auch Mitarbeitenden bezirklicher Verwaltungseinheiten zur Verfügung. Dabei arbeiten die Projekte nachfrage- und bedarfsorientiert, ihr Angebot erstreckt sich auf das gesamte Land Berlin. Weitere Informationen sind beispielsweise bei der „Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus“ (MBR) erhältlich.

Der Berliner Verfassungsschutz bietet Informationsbroschüren und Vortragsveranstaltungen zu verfassungsfeindlichen Bestrebungen und ihren Kennzeichen und Symbolen an.

Die Bezirksämter teilen zu der Frage folgendes mit:

BA Charlottenburg-Wilmersdorf:

Insgesamt ist das Ordnungsamt sensibilisiert, auf derartige Sticker im Zusammenhang mit rechtsextremen und/oder volksverhetzenden Inhalt in Zusammenarbeit mit der örtlichen Polizeidirektion zu reagieren.

BA Mitte:

Im Jahr 2019 wurden Dienstkräfte, auf Initiative des Außendienstes, zum Thema „Reichsbürger und Selbstverwalter“ durch den Berliner Verfassungsschutz informiert und hinsichtlich des Umgangs geschult.

Grundsätzlich wird der Außendienst (Allgemeine Ordnungsdienst und die Überwachungskräfte der Parkraumbewirtschaftung) innerhalb der Qualifizierungsreihe an der Verwaltungsakademie durch das Modul „interkulturelle Kompetenzen“ zur Achtsamkeit in der interkulturellen Kommunikation geschult. Zudem unterstützt das Ordnungsamt Mitte die Teilnahme am Workshop Interkulturelle Kompetenz und Kommunikation (Zielgruppe Ordnungsamt) an der Verwaltungsakademie. Das Bezirksamt ist offen gegenüber ergänzenden Angeboten und wird in Auswertung seiner Umfrage unter seinen Beschäftigten zu Migrationsgeschichte, Rassismus und Diskriminierung prüfen, ob und wenn ja wie zusätzliche Schulungen realisiert werden können.

BA Steglitz-Zehlendorf:

Die Beschäftigten des Ordnungsamts Steglitz-Zehlendorf werden für die Bekämpfung von „Propagandadelikten“ nicht gezielt sensibilisiert. Grundsätzlich ist ein Großteil der Beschäftigten jedoch durch den Berliner Verfassungsschutz zum nahestehenden Themenkomplex „Reichsbürger“ unterwiesen worden.

BA Tempelhof-Schöneberg:

Die Dienstkräfte werden grundsätzlich innerhalb ihrer Lehrgänge in Interkultureller Kompetenz geschult und multikulturell sensibilisiert. Schulungen zum Umgang mit (rechts-)extremistischer Propaganda wurden bisher nicht durchgeführt.

BA Reinickendorf:

Da es sich in diesen Fällen mehrheitlich um Straftaten handelt, liegt die ausschließliche Zuständigkeit bei der Polizei. Grundsätzlich werden auch solche Vorkommnisse natürlich in regelmäßig stattfindenden Besprechungen thematisiert mit dem Hinweis, bei strafrechtlich relevanten Feststellungen die Polizei zu informieren bzw. Ordnungswidrigkeiten selbst zu verfolgen.

Die Volkshochschule Reinickendorf bietet Kurse zur Prävention und Aufklärung im Bereich gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (Rassismus, Antisemitismus, Antisemitismus) an. Der Fokus liegt hier auf interreligiösem und interkulturellem Austausch. Beispielsweise gibt es ein Programmangebot im Rahmen der Interkulturellen Woche, die bezirklich organisiert wird, und zum Festjahr „1.700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“, an dem sich bundesweit alle Volkshochschulen beteiligen. Diese Kursangebote stehen allen Interessierten offen.

BA Marzahn-Hellersdorf:

Die Mitarbeiter/innen haben stetig Zugang zu allen angebotenen Schulungen und können diese wahrnehmen. Über die bezirklichen Regelungen und Zuständigkeiten werden die Mitarbeiter/innen informiert.

BA Neukölln:

Es gibt für die Ordnungsämter keine bekannten Fortbildungsangebote zu dieser Thematik. Die in der Vergangenheit getroffenen Feststellungen, bei denen sich ein Verdacht auf die Verwendung verfassungsfeindlicher Symbole o.ä. ergeben hat, basierten auf dem diesbezüglichen Wissen einzelner Kolleginnen und Kollegen.

Berlin, den 24. Februar 2021

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport